|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | GC(Extr.)/32/2**ORIGINAL:** englischDATUM: 26. November 2014 |
| INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN  |
| Genf |

DER RAT

Zweiunddreißigste außerordentliche Tagung
Genf, 27. März 2015

VERLÄNGERUNG DER AMTSZEIT DES STELLVERTRETENDEN GENERALSEKRETÄRS

vom Generalsekretär erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

 Der Rat verlängerte auf seiner neunundzwanzigsten außerordentlichen Tagung am 30. März 2012 in Genf die Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs Herrn Peter John Button vom 1. Dezember 2012 bis 30. November 2015 (vergleiche Dokument C(Extr.)/29/7 „Bericht“, Absatz 16).

 Angesichts der Leistungen des Stellvertretenden Generalsekretärs und nach Rücksprache mit der Präsidentin des Rates sowie gemäß früherer Praxis empfiehlt der Generalsekretär, die Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs bis zum 30. November 2018 zu verlängern. Dem Rat wird auf seiner zweiunddreißigsten außerordentlichen Tagung am 27. März 2015 in Genf Bericht über die Entscheidung des Beratenden Ausschusses auf seiner neunundachtzigsten Tagung am 27. März 2015 in Genf betreffend oben ausgeführte Empfehlung erstattet werden (vergleiche Dokument C(Extr.)/32/5 „Bericht der Präsidentin über die Arbeiten der neunundachtzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses; gegebenenfalls Annahme von Empfehlungen, die dieser Ausschuß ausgearbeitet hat“).

 Der Rat wird ersucht, die Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs vom 1. Dezember 2015 bis 30. November 2018 zu verlängern.

[Ende des Dokuments]